



Notariatskreis Feuerthalen: Erneuerungswahl Notar/Notarin für die Amtsdauer 2022 - 2026

Publikation provisorischer Wahlvorschlag / Ansetzung 2. Frist

Gestützt auf die Wahlanordnung vom 10. September 2021 ist für die Erneuerungswahl des Notars/der Notarin im Notariatskreis Feuerthalen für die Amtsdauer 2022 - 2026 innert der festgesetzten Frist folgender Wahlvorschlag eingereicht worden:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort	Heimatort	bisher	Partei
Huber, Martin	1977	Notar	Uhwiesen ZH	Winterthur ZH	bisher	parteilos

Dieser Wahlvorschlag wird hiermit veröffentlicht. Gleichzeitig wird in Anwendung von § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) eine neue Frist von **7 Tagen** (bis spätestens Freitag, 12. November 2021) angesetzt. Während dieser Frist kann der Wahlvorschlag geändert oder zurückgezogen werden. Dem Gemeinderat Feuerthalen, Trüllergasse 6, 8245 Feuerthalen, können innert der gleichen Frist auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Wählbar ist, wer im Kanton Zürich politischen Wohnsitz hat und über ein Wahlfähigkeitszeugnis gemäss § 10 des Notariatsgesetzes verfügt. Das entsprechende Wahlfähigkeitszeugnis ist zusammen mit dem Wahlvorschlag einzureichen. **Der Kandidat/die Kandidatin** muss mit Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort bezeichnet werden. Wahlvorschlagsformulare sind bei der Gemeindekanzlei Feuerthalen, Trüllergasse 6, 8245 Feuerthalen, erhältlich.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des Notariatskreises Feuerthalen eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen und dürfen nur einen Vorschlag unterzeichnen. Die **Unterzeichnenden** geben Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse an und fügen ihre Unterschrift hinzu (§ 24 Abs. 3 der Verordnung über die Politischen Rechte VPR).

Sofern die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind, erklärt die wahlleitende Behörde, Gemeinderat Feuerthalen, den Vorgeslagenen als gewählt. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird eine Urnenwahl mit einem leeren Wahlzettel durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

8245 Feuerthalen, 5. November 2021

Die wahlleitende Behörde
GEMEINDERAT FEUERTHALEN